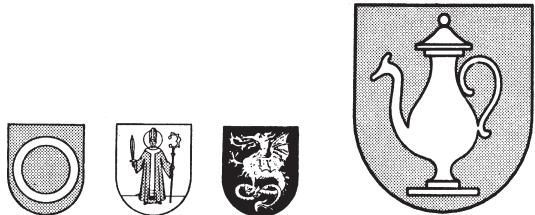




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

48. Jahrgang

Samstag, 10. Januar 2026

Nummer 1-2

Aus unserer Gemeinde

Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt

Ab Januar 2026 erhöht sich der Bezugspreis für das Amtsblatt von 25,00 Euro auf 26,00 Euro jährlich bzw. von 12,50 Euro auf 13,00 Euro pro Halbjahr.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Hinweis auf das Redaktionsstatut des Amtsblattes

Laut Gemeindeordnung ist für die Herausgabe eines Amtsblatts ein sogenanntes Redaktionsstatut erforderlich, welches vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2024 beschlossen wurde und ab dem 06.10.2024 gültig ist.

In diesem Redaktionsstatut sind alle wichtigen Punkte bezüglich einer Veröffentlichung im Amtsblatt festgeschrieben.

Alle Vereine, Kirchen und sonstigen Organisationen sowie Auftraggeber für gewerbliche und private Anzeigen werden gebeten, diese Regelungen künftig zu beachten.

Das Redaktionsstatut ist einsehbar unter:

www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtssblatt

Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses

Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist eine zeitweilige Anpassung der Öffnungszeiten erforderlich. Ab sofort **bis** voraussichtlich **06.02.2026** ist das Rathaus wie folgt geöffnet:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr

In diesem Zeitraum sind Termine außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Bitte nehmen Sie hierzu sowie auch für Anfragen, Kontakt mit dem jeweiligen Ansprechpartner per Telefon bzw. bevorzugt per E-Mail auf, da die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus sehr eingeschränkt sein wird.

Die Mailadressen der Rathausmitarbeiter sind wie folgt:

- **Amtsblatt:**
Breunig, Angelika; amtsblatt@koenigheim.de
- **Gemeindekasse:**
Dörr, Christina; christina.doerr@koenigheim.de
- **Bürgermeister:**
Dörr, Ralf; gemeinde@koenigheim.de
- **Leitung Kämmerei:**
Dörr, Sabine; sabine.doerr@koenigheim.de
- **Bürgerbüro/Standesamt:**
Gassenmann, Elvira; elvira.gassenmann@koenigheim.de
- **Sozialversicherung – Rentenanträge:**
Greß, Petra; petra.gress@koenigheim.de
- **Sekretariat Bürgermeister:**
Gruschka, Karin; karin.gruschka@koenigheim.de
- **Gebühren – Steuern:**
Schneider, Beate; beate.schneider@koenigheim.de
- **Technisches Bauamt:**
Würzberger, Arno; arno.wuerzberger@koenigheim.de

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Königheim unter:
www.koenigheim.de/rathaus/gemeindeverwaltung/ansprechpartner

Schließung Brehmbachtalhalle

Die Brehmbachtalhalle ist wie folgt geschlossen:
08.01. – 12.01.2026 sowie 15.01. – 19.01.2026.
Wir bitten um Beachtung!

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt auf

- 620 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 870 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Königheim mit Sitz in 97953 Königheim, Kirchplatz 2 erhoben werden.

4. Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Königheim, den 10.01.2026

gez. Ralf Dörr
Bürgermeister

Windelkonzeption des Landkreises

Auch für das Jahr 2026 können für Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr und pflegebedürftige inkontinente Personen wieder Windelsäcke beantragt werden.

Der Antrag muss für jedes Jahr neu gestellt werden, dies ist ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus Königheim möglich:

- Für Kleinkinder müssen der **ausgefüllte Antrag sowie eine Kopie der Geburtsurkunde** abgegeben werden.
- Inkontinente pflegebedürftige Personen benötigen für den **Erstantrag einen ausgefüllten Antrag sowie eine ärztliche Bescheinigung**.
- Für inkontinente pflegebedürftige Personen, die bereits einen Antrag gestellt haben, genügt es **einen Folgeantrag ohne ärztliche Bescheinigung** zu stellen (es sei denn, die ursprüngliche Bescheinigung war zeitlich begrenzt).

Die Formulare erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de – Abfall – Windelkonzeption – Formulare) oder direkt im Bürgerbüro. **2026 beantragte Säcke werden ab dem Monat ausgegeben, in dem Sie beantragt werden.**

Immer bestens informiert!!!
Mit dem
Königheimer Amtsblatt

Bekanntmachungen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeit dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes

zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsgesetzes benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche können im **Bürgerbüro** der Gemeinde Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, Zimmer 204

Mo. – Mi. und Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr

Do. von 14.00 – 18.00 Uhr

schriftlich eingelegt werden.

(Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten von 07.01. – 06.02.2026.)

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Jubiläen im Amtsblatt

Jubiläen der Mitbürger und Mitbürgerinnen dürfen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch im Amtsblatt veröffentlicht werden, da der Gesetzgeber durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten eine eindeutig bestätigte Handlung verlangt, bloßes Schweigen oder Dulden ist nicht ausreichend. Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt erscheint, dann melden Sie sich gerne rechtzeitig per

E-Mail unter: amtsblatt@koenigheim.de oder unter Tel. 09341/92 90-23 (Frau Gassenmann).

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Königheim Gesamtwehr

Unterrichtsabend

Am Montag, den 12.01.2026 findet für alle Abteilungen der Gemeinde ein Unterricht mit dem Thema „Psychosoziale Notfallversorgung für Feuerwehrangehörige PEER und PSNV-E“ statt. Beginn um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Pülfingen Anzug: Freizeitbekleidung mit Abt. Pulli/Jacke gez. Abt. Kdt. S. Müller



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Königheim

Christbaumsammlung

Die Freiwillige Feuerwehr führt im Ortsteil Königheim am Samstag, den 10.01.2026 wieder eine Christbaumsammlung durch. Die Bäume bitte bis spätestens 09.00 Uhr gut sichtbar an der Straße bereit legen. Die Bäume müssen komplett abgeschmückt sein.

Wir freuen uns über eine Spende. Diese können Sie am Baum befestigen. Vielen Dank.



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Übung

Am Samstag, den 17.01.2026 trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zur nächsten Übung. Abholung in den jeweiligen Ortsmitten (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr. Im Anschluss werden die Kinder nach Hause gefahren.

Zu den Übungen der Jugendfeuerwehr sind jederzeit interessierte Kinder und Jugendliche ab ca. 8 Jahren zum „Schnuppern“ herzlich eingeladen.

Bei Fragen gerne bei den Ansprechpartnern in den Ortsteilen melden:

Gissigheim: Benedikt Rapp, 0176/56 92 82 12

Königheim: Clemens Schäfer, 0160/98 02 99 71

Pülfingen: Kilian Künzig, 09340/92 91 00

Brehmen: Frank Schiefermeyer, 0171/120 31 39

Halte die Umwelt sauber!

**Wirf nichts auf
Straßen und Plätze**



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

So. 11.01. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 11.01. 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Pülfingen, St. Kilian

So. 11.01. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

3. Seelenamt für Peter Ditter
mitgestaltet vom Gesangverein

Fr. 16.01. 17.00 Uhr Eröffnung d. ewigen Anbetung m. d. Kommunionkindern

ab 17.30 Uhr Betstunden

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Abschluss der ewigen Anbetung

Seelsorgeeinheit

Römisch Katholische Kirchengemeinde

An Tauber und Main

Sa. 10.01.2026 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst
in Tauberbischofsheim

Investitur – Amtseinführung Pfarrer Thomas Holler
in der Stadtkirche St. Martin Tauberbischofsheim

Änderung der Gottesdienstzeiten am Sonntag ab 2026

Ab Januar 2026 werden die Gottesdienstzeiten in den einzelnen Gemeinden der neuen Pfarrei St. Martin und Lioba Tauberbischofsheim angeglichen. Das bedeutet für die Pfarrgemeinden der Seelsorgeeinheit Königheim, dass künftig die Gottesdienstzeiten wie folgt sein werden:

Vorabendmesse Samstag: 18.30 Uhr

Gottesdienste Sonntag: 09.00 Uhr und 10.30 Uhr

Die Angleichung der Zeiten geschieht, damit künftig ein Wechsel der Priester, die die Gottesdienste zelebrieren, möglich ist und auch bei Krankheit eines Priesters leichter Vertretung zu bekommen ist.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese kleine Änderung, die alle Gemeinden der neuen Pfarrei betrifft. Die Anzahl der Gottesdienste am Samstag/Sonntag wird zunächst bis September 2026 gleich bleiben. Auch Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Messintentionen können Sie weiterhin im Pfarramt Königheim wie gewohnt anmelden.

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 11. Januar, 1. Sonntag nach Epiphanias:

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Buch

Papperlapapp: Plappern über Gott und die Welt

Im Ev. Gemeindehaus Boxberg wird wieder geplappert: Pappbilderbücher werden vorgestellt ... Danach sind Sie herzlich eingeladen zu Kaffee & Stöbern in der Bücherkiste. Für alle Interessierten mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, immer von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr, am 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 22. April, 13. Mai, 17. Juni und 15. Juli. Bitte eine Matte mitbringen! Für Rückfragen: Susanna.Hocher@kbz.ekiba.de

Männertreff:

Ein Jahr leben und arbeiten in Indonesien

Pfarrerin Sophia Weber berichtet am Freitag, 16. Januar, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Bettingen im Rahmen des Männertreffs Bettingen-Höhefeld-Lindelbach-Urphar mit einem Bildervortrag von einem Indonesien-Jahr. Herzliche Einladung!

Koreanisch lernen mit K-Worship-Songs

Du liebst K-Pop, K-Dramen und K-Culture? Jetzt kannst du die Sprache deines Lieblings-Idols auf eine ganz neue und coole Weise lernen - durch koreanische Lobspreislieder (K-CCM)! Tauche ein in einfache koreanische Vokabeln, entdecke neue Musik und versteh die tiefen Botschaften hinter den Texten. Keine Vorkenntnisse nötig! Ab 13. Januar, jeden Dienstag um 18.00 Uhr, im Jugendraum im Gemeindehaus der Christuskirche in Buchen. Es freut sich auf euch Bezirkskantor Hyun-Soo Park.

Kaffee & Keks nach dem Gottesdienst

Herzlich eingeladen sind Sie zum Kirchenkaffee am 18. Januar 2026. In Brehmen feiern wir an diesem Sonntag in unserem Gottesdienst auch die Einführung der neuen und die Verabschiedung der alten Kirchenältesten. Feiern Sie mit!

Vereinsnachrichten



Initiative Großgemeinde Königheim

Scheckübergabe

Wir freuen uns sehr, die Gewinner unseres Vereinswettbewerbs bekanntzugeben! Der Zuschuss in Höhe von je 500 Euro geht an zwei tolle Projekte aus unserer Großgemeinde. Die DLRG Jugend Königheim überzeugte mit einer kreativen Idee zur Bewahrung einer echten Königheimer Tradition: In einem generationsübergreifenden Hippen-Backkurs soll Wissen weitergegeben, gemeinsam gebacken und erzählt werden. Ebenfalls freuen wir uns über das Projekt der Jugendabteilung des FC Gissigheim, die sich für den Spielplatz am Gissigheimer Sportplatz einsetzen will: Die in die Jahre gekommene Treppe der Rutsche soll im Frühjahr erneuert werden, um den Bereich wieder sicher und attraktiv für Kinder und Familien zu machen. Wir danken allen teilnehmenden Vereinen für ihre Ideen und ihr Engagement für unsere Großgemeinde!

Im Herbst 2026 werden wir erneut einen Vereinswettbewerb ausschreiben und freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Bewerbungen.



Förderverein FC Gissigheim

Winterwanderung und Sportabzeichenübergabe

Am Sonntag, 11.01.2026, findet die traditionelle Winterwanderung statt. Wir starten um 14.00 Uhr am Café Berberich und laufen die bekannte Strecke mit einem Zwischenstopp am Rossbrunn zum Sportheim. Ab ca. 15.30 Uhr laden wir zu Kaffee und Kuchen ins Sportheim ein.

Anschließend findet die Übergabe der Sportabzeichen statt. Wir freuen uns, wenn möglichst viele der Absolventen anwesend sind, um ein Gruppenbild machen zu können.
Abschließend gibt es ab ca. 17.00 Uhr Bratwurst, Currywurst und Pommes.
Der Förderverein freut sich auf Euer Kommen.



FC Gissigheim

Weihnachtsfeier des Jugendausschusses

Am 20.12.2025 lud der Jugendausschuss des FC Gissigheim zu einem Völkerballturnier sowie zur traditionellen Weihnachtsfeier ein. Den sportlichen Auftakt bildete bereits zum zweiten Mal das Völkerballturnier, bei dem in diesem Jahr alle Jugendlichen in kleineren Teams antraten und ihr Können unter Beweis stellen konnten. In einer durchweg fairen und entspannten Atmosphäre standen vor allem der Spaß an der Bewegung und das gemeinsame Miteinander im Vordergrund. Alle teilnehmenden Mannschaften zeigten großen Einsatz, ohne den sportlichen Gedanken zu ernst zu nehmen.

Im Anschluss ging es nahtlos in die Weihnachtsfeier über, die sehr gut besucht war. Im festlich geschmückten Schlosshof sorgten Feuertonnen für eine warme und gemütliche Stimmung, die zum Verweilen einlud. Ein besonderes Highlight des Abends war der Auftritt der Jugendband aus Königheim, die mit mehreren Musikstücken für eine stimmungsvolle musikalische Begleitung sorgte. Viele Mitglieder, Familien und Freunde nutzten die Gelegenheit, um in geselliger Runde zusammenzukommen und gemeinsam die Weihnachtszeit einzuläuten.



Die nächsten Termine

Freitag, 09.01.26	18.00 Uhr Jugendband 19.00 Uhr Probe Prunksitzung Kleine Besetzung
Freitag, 16.01.26	18.00 Uhr Jugendband 19.00 Uhr Probe Prunksitzung Kleine Besetzung
Samstag, 17.01.26	Prunksitzung
Freitag, 23.01.26	18.00 Uhr Jugendband 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
Mittwoch, 11.02.26	Vorstandssitzung
Samstag, 14.02.26	Faschingsumzug in Königheim

Winterwanderung nach Dittwar



Zur schönen Tradition gehört mittlerweile die Winterwanderung der Musik- und Feuerwehrkapelle am Jahresbeginn. In diesem Jahr machte sie ihrem Namen alle Ehre. Bei herrlichstem Winterwetter mit reichlich Schnee, Kälte und Sonnenschein wanderten Musiker, deren Partner und Familien nach Dittwar, um dort im Muckbachstüble einzukehren.



SV Pülfingen

Einladung zur JHV der Jugendabteilung

Die Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung des SV Pülfingen findet am Sonntag, 11. Januar 2026, im Sportheim statt. Hierzu sind alle Jugendspieler/innen sowie deren Eltern herzlich eingeladen. Wir starten ab 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen, der offizielle Teil beginnt gegen 15.00 Uhr. Später seid ihr noch zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Außerdem sind Spielmöglichkeiten geboten – Langeweile wird es nicht geben!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Wahlen
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges

Wir freuen uns über rege Teilnahme!



Karneval-Klub-Königheim

BETTFLASCHE AHOI

KKK lädt zur großen Prunksitzung ein!

Am Samstag, den 17. Januar 2026 öffnet die Brehmbachtalhalle in Königheim wieder ihre Türen für eine unvergessliche närrische Sitzung des KKK. Die Sitzung beginnt um 19.31 Uhr. Verkleidung ist herzlich willkommen – je bunter, desto besser!

Freut euch auf ein buntes Programm mit humorvollen Büttenreden, mitreißender Musik und schwungvollen Tanzvorführungen, das für jede Menge Spaß sorgt und die Lachmuskeln garantiert auf Trab hält.

Kommt vorbei, feiert mit uns und erlebt die Foschenoche in ihrer ganzen Pracht!

BETTFLASCHE AHOI

Kinderfasching in der Brehmbachtalhalle

Am 18. Januar 2026 um 14.11 Uhr findet der Kinderfasching in diesem Jahr erstmals in der Brehmbachtalhalle statt. Freut euch auf ein buntes Programm voller Spaß, Spiele und guter Laune – ein Nachmittag, den sich kleine Narren auf keinen Fall entgehen lassen sollten!

Vereine Pülfingen

Termine:

25. Januar 15.00 Uhr Kartenvorverkauf im DGH

31. Januar Prunksitzung der Kabuckler Bülfri

Mit Spannung wird auch dieses Jahr der Einzug des Prinzenpaares erwartet. Mit tollen Beiträgen und Tänzen wird ein Highlight auf das nächste folgen.

Beginn 19.01 Uhr



Musikverein Pülfingen

Kinderfasching

Einladung zum Kinderfasching am Faschingsdienstag.

Aktuelle Information

Steigende Einbruchszahlen –

Polizei appelliert an erhöhte Wachsamkeit

Seit Beginn der dunklen Jahreszeit kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn wieder vermehrt zu Einbrüchen und Einbruchsversuchen.

Die Polizei Heilbronn appelliert daher an die Bevölkerung, noch wachsamer zu sein und Präventionsmaßnahmen zu treffen. Einbrecher nutzen in zahlreichen Fällen die frühen Abendstunden, wenn viele Menschen noch unterwegs oder bei der Arbeit sind. Schwach beleuchtete Häuser oder Wohnungen wirken dann schnell verlassen und bieten Tätern ideale Bedingungen für unbemerkte Einbrüche.

Sicherheitsbewusstes Verhalten schützt

Viele Taten können bereits mit einfachen Maßnahmen verhindert werden. Besonders wichtig ist es, Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren auch bei nur kurzer Abwesenheit stets vollständig zu schließen. Gekippte Fenster stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und werden häufig als Einstieg genutzt.

Haus- und Wohnungstüren sollten nicht lediglich ins Schloss gezogen, sondern immer zweifach abgeschlossen werden. Bei Verlust eines Schlüssels empfiehlt die Polizei dringend, den Schließzylinder zeitnah austauschen zu lassen. Schlüssel sollten zudem niemals außerhalb der Wohnung oder des Hauses deponiert werden, da bekannte Verstecke Einbrechern bestens vertraut sind.

Zur Nachtzeit sollten Rolläden geschlossen werden, um den Schutz zu erhöhen. Tagsüber hingegen ist es ratsam, diese offen zu lassen, um Abwesenheit nicht offensichtlich zu signalisieren. Bei Türen mit Glasfüllung sollte darauf geachtet werden, dass der Schlüssel nicht von innen steckt.

Zudem rät die Polizei zu einem gesunden Maß an Vorsicht gegenüber Unbekannten: Türen nicht unbedacht zu öffnen, vielmehr sollten vorhandene Türspione oder Türsperrbügel genutzt werden.

Erhöhte Wachsamkeit gefordert

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten auch aufmerksame Nachbarschaften. Verdächtige Wahrnehmungen wie fremde Personen oder ungewöhnliche Geräusche in der Umgebung sollten ernst genommen und umgehend der Polizei über den Notruf 110 gemeldet werden.

Verhalten bei einem Einbruch

Sollten Sie bei Ihrer Rückkehr Anzeichen für einen Einbruch feststellen, wie offene Fenster oder Türen, betreten Sie das Haus nicht. Verständigen Sie sofort die Polizei und warten Sie außerhalb des Gebäudes auf das Eintreffen der Einsatzkräfte.

Kostenlose Präventionsberatung

Darüber hinaus bietet die Polizei kostenlose und individuelle Beratungen zum Thema Einbruchschutz an. Hier werden Sie von Fachleuten über Sicherungsmaßnahmen für Haus und Wohnung informiert.

Beratungsstelle Heilbronn

Bahnhofstraße 35, Tel. 07131 104-1065

E-Mail: heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de

Beratungsstelle Mosbach

Odenwaldstraße 22, Tel. 06261 809-151

E-Mail: heilbronn.pp.praevention.mos@polizei.bwl.de

Beratungsstelle Künzelsau

Schillerstraße 7, Tel. 07940 940-330 oder -333

E-Mail: heilbronn.pp.praevention.kuen@polizei.bwl.de

Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Interessierte unter: www.k-einbruch.de

Die Mithilfe der Bevölkerung ist ein besonders wichtiger Faktor, um potenziellen Tätern Einhalt zu gebieten. Bleiben Sie aufmerksam und nutzen Sie die Präventionstipps, um sich und Ihr Eigentum zu schützen.

Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026

auf 603 Euro

Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigte, auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Information

Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de.

Empfehlenswert sind auch die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“. Diese können auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Und weg isses ...

Wie Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl schützen können, erfahren Sie bei uns.



		5		1	4		
8	9	7			1		
		4		9	8		
	2			3	5		
6	7		2				
		8	1				
5		3					
	9		6	7			
2	3	6					

		6	4	2			
2	1	3					
			3	5	7		
9		2					
			9	8			
5					6	2	
	7	5	4				
	4	1	3				
				1		5	

			5	2			
1			8	6			
7	6	8		4			
			2		7	8	
5					4	2	
	9	4	8				
		4		7			
8	9	7		5	1		
	3						

	5	7					
8					2	3	
			6	9	1		
			9	7		4	
	2	3	5				
				8	6		
6				9		8	
5	8					6	
				3		4	

6		2	3			1	
		1		5		3	
7							
5	6			4			
	8		5	1	3		
		7		9			
		5	9				
		6		8		7	
3	2	1					

6	3				2		
		4		2	6		
			3	8	1		
	1	9					
	4	8			1	9	
	5					4	
5	4						
7	2			3		6	
			9	5		3	



**Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei**

www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.
Wir sind gerne für Sie da.**

KWG
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Gasnotruf:	08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Störungshotline bei Notfällen:	08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH	
Störungen im Stromnetz:	08 00 / 3 62 94 77

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Ärztin Hannah Müller.....	0 93 41 / 1 21 79
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....	0 93 41 / 22 81

**Suche Landmaschinen, Traktor, Pflug,
Ballenpresse, Fräse, Kartoffelroder
und vieles mehr**

01 76 50 16 27 07



PKW-Sonderrad (neuwertig)

Verwendungsbereich: Dacia, Nissan, Renault
Modell: AS 1, Typ: AS 1-6015, Radgröße:
6,0Jx15H2, Zentrierung: Mittenzentrierung,
Preis: 70,- €.

Telefon: 0170-4948297

**Pedelec FC 1 plus 28 Zoll
night-blue von Ansmann
günstig abzugeben.**

Tel. 0160 / 2373276

**Halte die
Umwelt sauber!**

Der Wald ist keine Müllhalde.



Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dör or sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
Redaktionsstatut:	KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck:	www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt KGW Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de